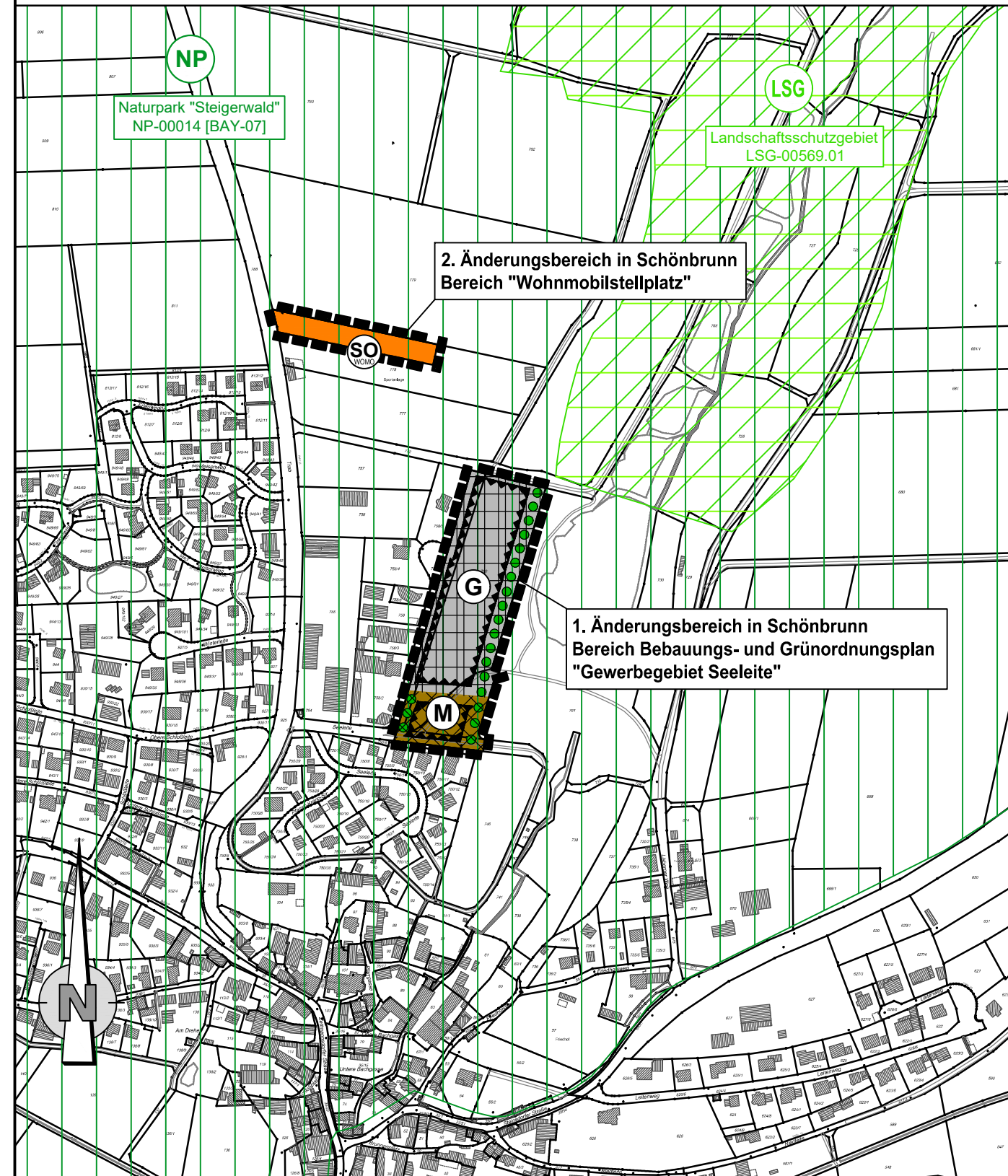


Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Landkreis Bamberg

7. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

Maßstab M 1 : 5.000

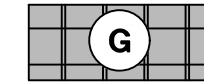


Legende:

1. Art der baulichen Nutzung



Gemischte Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO



Gewerbliche Bauflächen, § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet, mit der Zweckbestimmung "Wohnmobilstellplatz" (WOMO), § 11 Abs. 1 BauNVO

2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft



Ortsrandeingrünung

3. Sonstige Planzeichen



Geltungsbereiche der 7. Änderung



Umgrenzung der Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umweltauswirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsgesetzes, § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

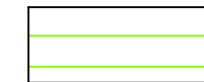
4. Nachrichtliche Übernahmen



Naturpark (NP) "Steigerwald" NP-00014 [BAY-07]



Landschaftsschutzgebiet (LSG), LSG innerhalb des Naturparks Steigerwald, LSG-00569.01



Landschaftliches Vorbehaltsgebiet Nr. 52, Teile des Gebietes "Naturpark Steigerwald"

(Auszug aus der Digitalen Flurkarte, Stand 04/2022)

Planausschnitte bisher wirksamer FNP/LSP

(genordet, ohne Maßstab)



Abgrenzung der Änderungsgeltungsbereiche



Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

7. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

	Entwurfsverfasser:	Vorentwurf: 28.04.2022
		Entwurf: 21.07.2022
		Festgestellt: 13.10.2022

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald hat in der Sitzung vom 28.04.2022 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.05.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 28.04.2022 hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 28.04.2022 hat in der Zeit vom 23.05.2022 bis 24.06.2022 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 21.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2022 bis 09.09.2022 beteiligt.

5. Der Entwurf der 7. Änderung in der Fassung vom 21.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2022 bis 09.09.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.10.2022 die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 13.10.2022 festgestellt.

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, den 27.10.2022
Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Bamberg hat die 7. Änderung mit Bescheid vom 22.11.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

22. Nov. 2022
Krog
Regierungsinspektor
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, den 06.02.2023
Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
1. Bürgermeister

8. Ausgefertigt:
Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, den 06.02.2023
Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
1. Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes wurde am 16.02.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach zur Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 7. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald, den 16.02.2023
Dirk Friesen
Erster Bürgermeister
1. Bürgermeister